



## SCHWIMMBÄDER RESIDENTIAL

Gleichgewicht des Wassers

# NEUTRALISATOR

Neutralisator

Pulver

### Gewinne

- NEUTRALISIERT CHLOR- ODER BROMÜBERSCHUSS IM SCHWIMMBADWASSER

### Merkmale

- Schnell und rückstandsfrei lösliche Kristalle. • Durchschnittlicher Wirkstoffgehalt. • Verwendbar für alle Filterarten. • Nicht schäumend bei empfohlenen Dosierungen. • Die Neutralisierung erfolgt nicht einheitlich; die benötigte Zeit ist abhängig von der Spezifikation der Filteranlage.

### Komposition

Natriumthiosulfat

### Gebrauchsanweisung

Stellen Sie sicher, dass die Filteranlage eingeschaltet ist.

Sicherstellen, dass die Filteranlage eingeschaltet ist. Das Produkt so nah wie möglich am Wasser verteilen, wenn vorhanden gegenüber den Einlaufdüsen (auf die Windrichtung achten, um zu vermeiden, dass das Produkt in die Augen gelangt).

**Chlorbehandlung:** 7 g Produkt für mg/l an freiem/verfügbarem zu neutralisierenden Chlor (DPD1) und für m<sup>3</sup> verwenden, was der folgenden Berechnung entspricht: (Gehalt an zu neutralisierendem Chlor in mg/l) x (Volumen des Beckens in m<sup>3</sup>) x 7 = Produktmenge in gr.

**Brombehandlung:** 3 g Produkt für mg/l zu neutralisierendes Brom (DPD4) und für m<sup>3</sup> verwenden, was der folgenden Berechnung entspricht: (Gehalt an zu neutralisierendem Brom in mg/l) x (Volumen des Beckens in m<sup>3</sup>) x 3 = Produktmenge in gr.

Wenn das behandelte Wasser entleert wird, muss die Neutralisierung vollständig sein.

### Sicherheitshinweis

**NICHT MIT EINEM ANDEREN PRODUKT MISCHEN. NIEMALS VOR DEM GEBRAUCH AUFLÖSEN.**

Produkt in einem trockenen und gut belüfteten Raum lagern, bei einer max. Durchschnittstemperatur von nicht mehr als 35°C. • Das Produkt niemals in Anwesenheit von Badenden auf die Wasseroberfläche geben. • Niemals Wasser auf das Produkt gießen; es kann bei Kontakt mit zu geringen Wassermengen heftig reagieren. • Falls ein Messbecher beiliegt, darf dieser ausschliesslich für dieses Produkt verwendet werden und er sollte im trockenen Zustand wieder in den Behälter gelegt werden.

### Regelung

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. • P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.